

Mediadaten 2021

Machen Sie,
was Sie können

Wir haben das Plakat
in München dazu



18/1 Großfläche
36/1 Panorama

gültig ab 1. Januar 2021; Stand 30. September 2020

Die City sieht Sie!

Wir sind



München

Konsumstarke Menschen

Höchste Einpendlerquote

Hoher Freizeitwert

Über 8 Mio Touristen pro Jahr



Die City sieht Sie!

Wir sind



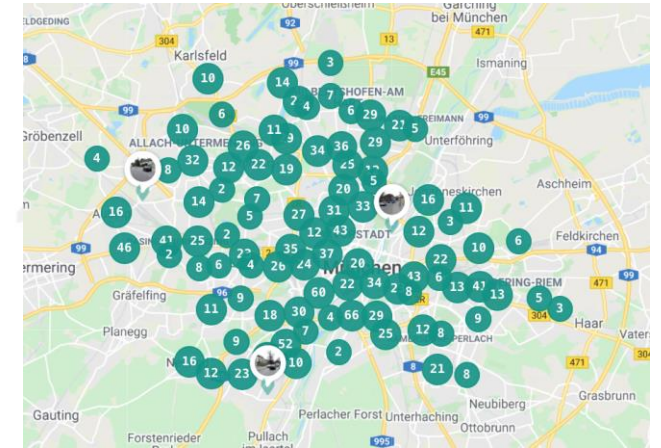
Das Erste, das man sieht

Langjährige Erfahrung

Flächendeckend

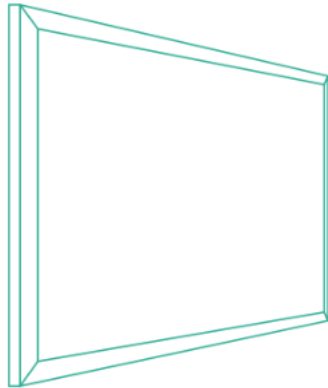
Einzel auswählen- und buchbar ->

flexibel. individuell. schnell.



Die City sieht Sie!

Wir haben für Sie Großflächen



18/1 Plakat



Die City sieht Sie!

Hoffmann City Media GmbH & Co. KG

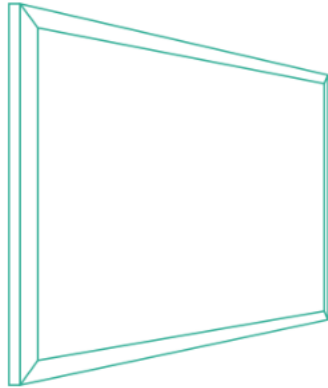
Mediadaten 2021, gültig ab 1. Januar 2021



hoffmann city media

Wir haben für Sie

Großflächen



18/1 Plakat

- Regelmäßige Neuaufbauten.
- Über 900 Werbeflächen im Bestand.
- Kurzfristige Umsetzung von Sonderklebungen.
- Sehr gute Standortkenntnisse, somit schnelle und individuelle Beratung.
- Größtmögliche Flexibilität.
- Kurzfristige Plakatanlieferung.

Die City sieht Sie!

Hoffmann City Media GmbH & Co. KG

Mediadaten 2021, gültig ab 1. Januar 2021



hoffmann city media

Tagespreis 18/1 Großfläche

GFECO	unbeleuchtet	10,20 €
GFST	unbeleuchtet	16,90 €

Dominant im Stadtbild

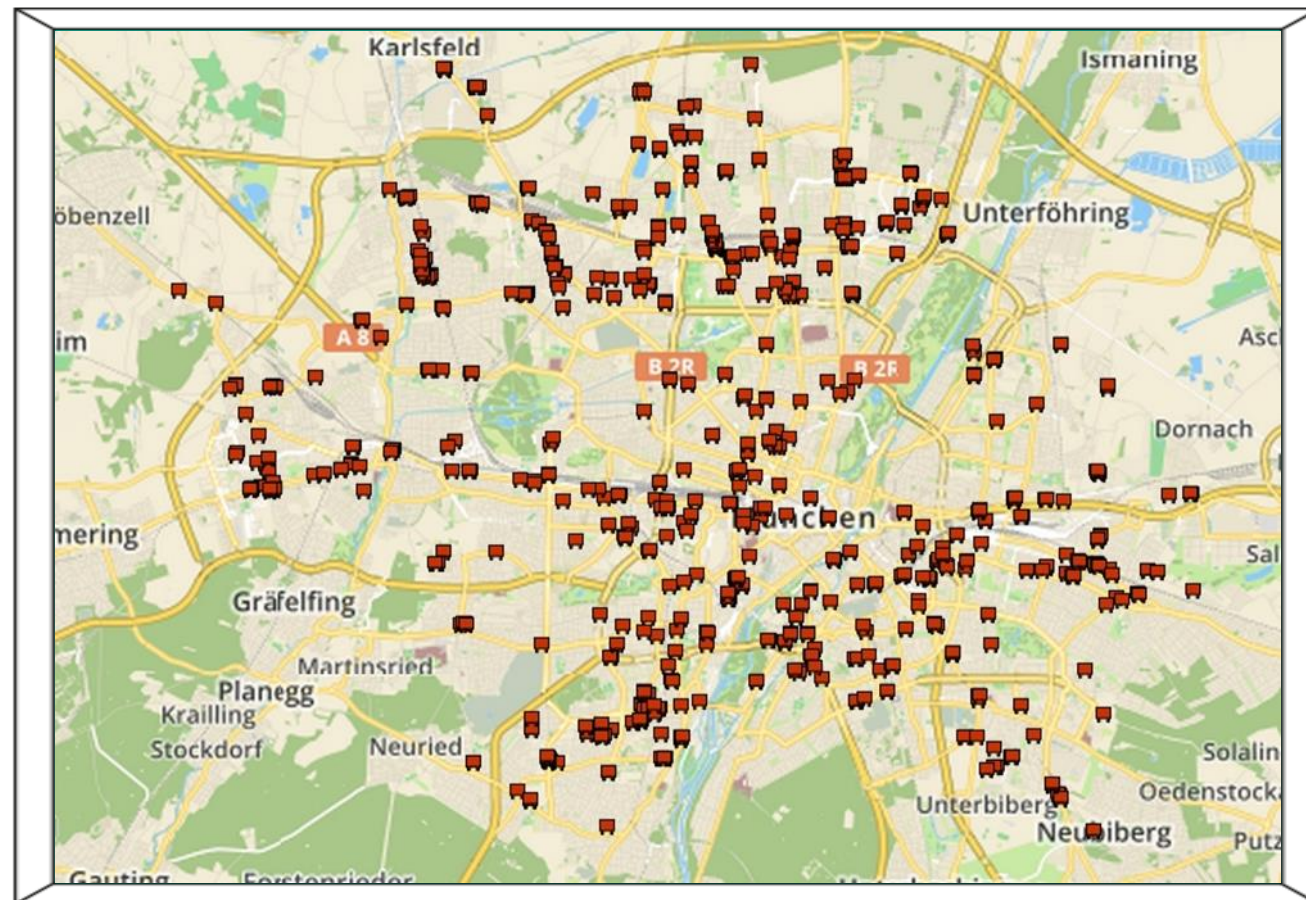
PRU	unbeleuchtet	25,70 €
PRU 1	unbeleuchtet	38,30 €
PRU 2	unbeleuchtet	39,90 €
PRB	beleuchtet	33,00 €
PRB 1	beleuchtet	50,90 €
PRB 2	beleuchtet	55,00 €

Premium Standorte in den besten Lagen Münchens

SOU	unbeleuchtet	30,40 €
SOU 1	unbeleuchtet	43,90 €
SOU 2	unbeleuchtet	47,00 €
SOB	beleuchtet	39,80 €
SOB 1	beleuchtet	56,20 €
SOB 2	beleuchtet	59,50 €

Solostandorte in den premium Lagen Münchens

zzgl. MwSt.



Die City sieht Sie!

Hoffmann City Media GmbH & Co. KG

Mediadaten 2021, gültig ab 1. Januar 2021



hoffmann city media

18/1 Großfläche

Agenturvergütung

15%

Mehrwertsteuer

In gesetzlicher Höhe

Zahlungsbedingungen 18/1 Großfläche und 36/1 Panoramaformat

Unsere Leistungen sind zahlbar vor Plakatierungsbeginn. Anerkannte Werbemittlern gewähren wir ein Zahlungsziel von 30 Tagen ab Plakatierungsbeginn ohne Abzug.

Berechnung

14-Tages-Termine werden mit 11 Tagen berechnet.

Plakatierungssonderkosten

Für Plakatklebungen außerhalb der Dekadenklebung sowie bei verspäteter Lieferung werden 30,00 € pro Tafel berechnet, zzgl. je Lagerfahrt 35,00 €.

Auftragsabwicklung

Für die Auftragsabwicklung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Plakatanschlag.

Ersatzplakate

10%

Plakatanlieferung

Frei Haus bis 5 Werktage vor Plakatierungsbeginn.

Ersatzanspruch

Bei nicht ordnungsgemäßer Durchführung bitte während des Aushangs geltend machen.

Plakatierungsdauer

Die Mindestaushangzeit beträgt eine Dekade. Aus logistischen Gründen kann die Plakatierung jeweils einen Tag früher oder später beginnen und enden.

Versandanschrift

Plakatlager Allach
ek-Werbeservice
Kirschstr. 18 / K4 / neben „Umzugsengel“
80999 München
Telefon: 089 – 800 70 110
E-Mail: PL-Kerscher@kabelmail.de
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 9 – 13 Uhr

Die City sieht Sie!

Hoffmann City Media GmbH & Co. KG

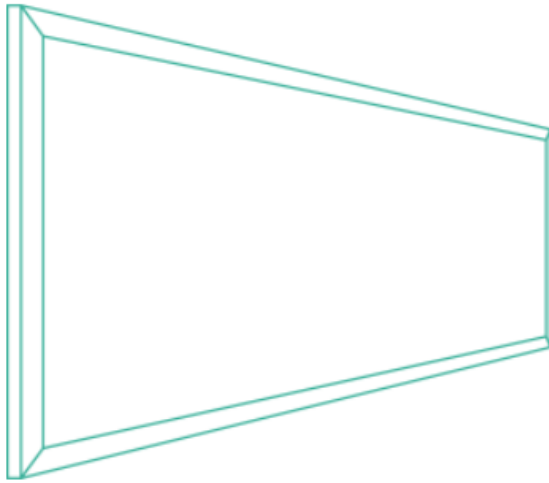
Mediadaten 2021, gültig ab 1. Januar 2021



hoffmann city media

Wir haben für Sie

Das Panoramaformat



36/1 Pano



Die City sieht Sie!

Hoffmann City Media GmbH & Co. KG

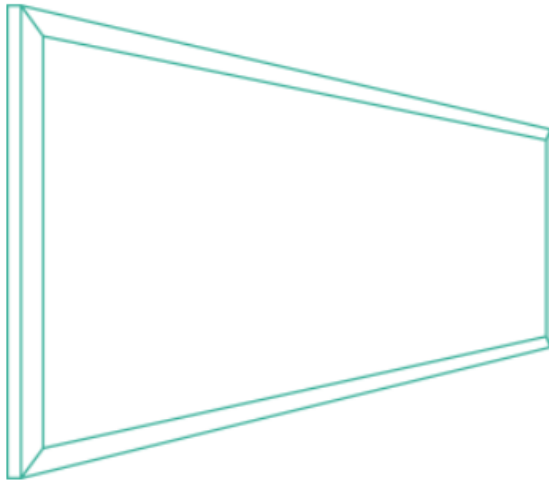
Mediadaten 2021, gültig ab 1. Januar 2021



hoffmann city media

Wir haben für Sie

Das Panoramaformat



36/1 Pano

- Großartig und unübersehbar in München.
- 24 Werbeflächen im aktuellen Bestand.
- Auf Wunsch bis zu 50 Standorte in München umrüstbar.
- Preisangaben inkl. Druck.
- Kein Mehraufwand für Versand und Lagerinformation.

Die City sieht Sie!

Hoffmann City Media GmbH & Co. KG

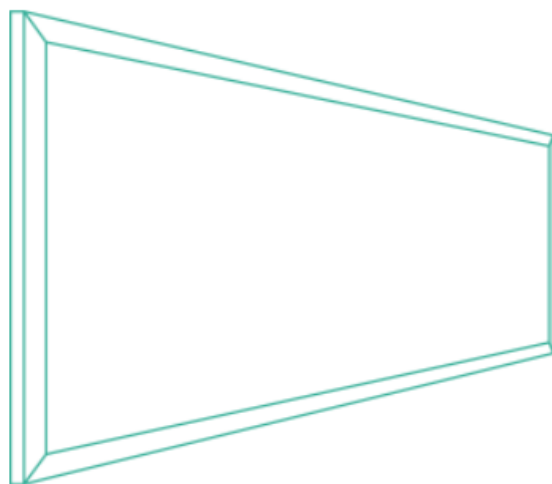
Mediadaten 2021, gültig ab 1. Januar 2021



hoffmann city media

Wir haben für Sie

Das Panoramaformat



36/1 Pano

QID	Standortbezeichnung	beleuchtet	PpS	Preis / Tag inkl. Druck
86761	Friedenstr. 1/Nh Rosenheimer Str.	nein	25.255	82,00 €
86362	Knorrstr./Lauchstädter Str. 1 li	nein	46.318	82,00 €
833826	Westendstr. 98 li	nein	16.603	82,00 €
368516	Aubinger Str. Nh. Bodenseestr. li	ja	13.647	96,70 €
368520	Aubinger Str. Nh. Bodenseestr. re	ja	13.621	96,70 €
87759	Dachauer Str. 523	ja	56.863	96,70 €
745672	Dachauer Str. 525	ja	58.029	96,70 €
88166	Heidemannstr. 45	ja	37.389	96,70 €
86770	Hultschiner Str./Nh Eggenfeldener Str. 62	ja	32.691	96,70 €
88352	Ingolstädter Str. 172 gg Einm. Pfauenweg	ja	56.035	96,70 €
811516	Ingolstädter Str. 172/Nähe Anton-Will-Str.	ja	36.822	96,70 €
106662	Pelkovenstr. 80	ja	26.371	96,70 €
108105	Schmuckerweg 1 quer	ja	43.576	96,70 €
108278	Wasserburger Landstr. 2	ja	72.549	96,70 €
87135	Ampfingstr. 57/Berg-am-Laim-Str.	ja	53.754	145,00 €
761864	Bayerstr. 61	ja	83.025	145,00 €
761869	Bayerstr. 65	ja	80.408	145,00 €
396629	Bodenseestr. 257 quer	ja	73.466	145,00 €
86739	Brunhamstr. 9/Papinstr. li.	ja	84.709	145,00 €
86738	Brunhamstr. 9/Papinstr. re.	ja	81.380	145,00 €
86402	Innsbrucker Ring/Mühldorfstr. 39 li	ja	101.906	145,00 €
86403	Innsbrucker Ring/Mühldorfstr. 39 re	ja	91.717	145,00 €
88561	Landsberger Str. 315/Rapotostr. quer	ja	91.060	145,00 €
85992	Max-Born-Str./Triebstr. 11 a li.	ja	66.414	145,00 €
Quelle: ma 2020 Plakat, Erw. ab 14 Jahre				

Die City sieht Sie!

Hoffmann City Media GmbH & Co. KG

Mediadaten 2021, gültig ab 1. Januar 2021



hoffmann city media

Dekadenterminplan 2021

Monat	Dek.	Block A				Tg	Vorlage Motivanweisung	spätester Plakateingangs- termin*	Rücktritts- fristen
Januar	1	Di	29.12.2020	Mo	11.01.2021	14	01.12.2020	18.12.2020	30.10.2020
	2	Di	12.01.2021	Do	21.01.2021	10	15.12.2020	31.12.2020	13.11.2020
Februar	3	Fr	22.01.2021	Mo	01.02.2021	11	25.12.2020	14.01.2021	23.11.2020
	4	Di	02.02.2021	Do	11.02.2021	10	05.01.2021	25.01.2021	04.12.2020
	5	Fr	12.02.2021	Mo	22.02.2021	11	15.01.2021	04.02.2021	14.12.2020
März	6	Di	23.02.2021	Do	04.03.2021	10	26.01.2021	15.02.2021	25.12.2020
	7	Fr	05.03.2021	Mo	15.03.2021	11	05.02.2021	25.02.2021	04.01.2021
	8	Di	16.03.2021	Do	25.03.2021	10	16.02.2021	08.03.2021	15.01.2021
April	9	Fr	26.03.2021	Mo	05.04.2021	11	26.02.2021	18.03.2021	25.01.2021
	10	Di	06.04.2021	Do	15.04.2021	10	09.03.2021	26.03.2021	05.02.2021
	11	Fr	16.04.2021	Mo	26.04.2021	11	19.03.2021	08.04.2021	15.02.2021
Mai	12	Di	27.04.2021	Do	06.05.2021	10	30.03.2021	19.04.2021	26.02.2021
	13	Fr	07.05.2021	Mo	17.05.2021	11	09.04.2021	29.04.2021	08.03.2021
	14	Di	18.05.2021	Do	27.05.2021	10	20.04.2021	07.05.2021	19.03.2021
Juni	15	Fr	28.05.2021	Mo	07.06.2021	11	30.04.2021	19.05.2021	29.03.2021
	16	Di	08.06.2021	Do	17.06.2021	10	11.05.2021	28.05.2021	09.04.2021
	17	Fr	18.06.2021	Mo	28.06.2021	11	21.05.2021	10.06.2021	19.04.2021

Monat	Dek.	Block A				Tg	Vorlage Motivanweisung	spätester Plakateingangs- termin*	Rücktritts- fristen
Juli	18	Di	29.06.2021	Do	08.07.2021	10	01.06.2021	21.06.2021	30.04.2021
	19	Fr	09.07.2021	Mo	19.07.2021	11	11.06.2021	01.07.2021	10.05.2021
	20	Di	20.07.2021	Do	29.07.2021	10	22.06.2021	12.07.2021	21.05.2021
August	21	Fr	30.07.2021	Mo	09.08.2021	11	02.07.2021	22.07.2021	31.05.2021
	22	Di	10.08.2021	Do	19.08.2021	10	13.07.2021	02.08.2021	11.06.2021
	23	Fr	20.08.2021	Mo	30.08.2021	11	23.07.2021	12.08.2021	21.06.2021
September	24	Di	31.08.2021	Do	09.09.2021	10	03.08.2021	23.08.2021	02.07.2021
	25	Fr	10.09.2021	Mo	20.09.2021	11	13.08.2021	02.09.2021	12.07.2021
	26	Di	21.09.2021	Do	30.09.2021	10	24.08.2021	13.09.2021	23.07.2021
Oktober	27	Fr	01.10.2021	Mo	11.10.2021	11	03.09.2021	23.09.2021	02.08.2021
	28	Di	12.10.2021	Do	21.10.2021	10	14.09.2021	04.10.2021	13.08.2021
	29	Fr	22.10.2021	Mo	01.11.2021	11	24.09.2021	14.10.2021	23.08.2021
November	30	Di	02.11.2021	Do	11.11.2021	10	05.10.2021	25.10.2021	03.09.2021
	31	Fr	12.11.2021	Mo	22.11.2021	11	15.10.2021	04.11.2021	13.09.2021
	32	Di	23.11.2021	Do	02.12.2021	10	26.10.2021	15.11.2021	24.09.2021
Dezember	33	Fr	03.12.2021	Mo	13.12.2021	11	05.11.2021	25.11.2021	04.10.2021
	34	Di	14.12.2021	Mo	27.12.2021	14	16.11.2021	06.12.2021	15.10.2021

Die genannten Grundtermine können geringfügigen Veränderungen unterliegen - aus technischen Gründen kann die Plakatierung jeweils einen Tag früher oder später beginnen und enden.

14-Tagestermine werden mit 11 Tagen berechnet. Die Unterteilung der Dekaden in Klebeblöcke A, B und C entspricht logistisch festgelegten Gebieten. Nachdruck nur mit Quellenangabe.

*) = gilt für gefalzte und gemappte Plakate

Die City sieht Sie!

Hoffmann City Media GmbH & Co. KG

Mediadaten 2021, gültig ab 1. Januar 2021



hoffmann city media

Wir sind

 München

 Flexibel

 Individuell

 Schnell



Die City sieht Sie!

Was tun Sie?

-  Anrufen
-  Abstimmen
-  Buchen
- Der Mix macht's. **Darum wir.**



Die City sieht Sie!

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ziffer 1

Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Verträge mit HOFFMANN CITY MEDIA GmbH & Co. KG (im folgenden Auftragnehmer) über die Durchführung von Plakatwerbung im Dekaden-/Wochenrhythmus insbesondere an folgenden Werbeträgern:

- (1) Großflächen (GF): Tafeln zur Anbringung jeweils eines Plakats im 9 qm-Format
- (2) City Light Poster (CLP): verglaste und hinterleuchtete Vitrinen zur Anbringung eines Plakats im 2 qm-Format

Ziffer 2

Plakatformate

- (1) Die Plakatformate entsprechen den vom Deutschen Normenausschuss für Papierformate festgelegte Normen (DIN 683). Die Maße werden in der Reihenfolge Breite x Höhe (B x H) angegeben.
- (2) Das Plakatgrundmaß ist DIN A 1 (59 x 84 cm). Alle größeren Plakatformate ergeben sich aus dem mehrfachen des Grundmaßes. Werden kleinere DIN-Formate angenommen, ist dies in der Preisliste ausgewiesen.

Ziffer 3

Auftragserteilung und –annahme

- (1) Der Vertrag kommt nur durch schriftliche Annahme durch den Auftragnehmer zustande. Änderungsvereinbarungen bedürfen der Schriftform. Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend.
- (2) Aufträge haben die Produktgruppen zu benennen. Den Aufträgen ist eine digitale Motivvorlage beizufügen.
- (3) Der Auftragnehmer ist berechtigt, Aufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlichen gerechtfertigten Grundsätzen des Auftragnehmers abzulehnen, wenn die Anbringung der Plakate für ihn unzumutbar ist oder deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt.
- (4) Laufzeit. Wenn der Auftraggeber die Veränderung oder Unterbrechung eines Aushangs wünscht, wird die Fortsetzung des Aushangs als neuer Auftrag behandelt; eine Verlängerung gilt nicht als Veränderung.
- (5) Sonderleistungen werden individuell vereinbart und dem Auftraggeber gesondert berechnet.
- (6) Eine Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag oder des Vertrags selbst auf Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung der anderen Vertragspartei. Der Auftragnehmer ist aber ohne Zustimmung des Auftraggebers berechtigt, Rechte und Pflichten aus dem Vertrag sowie den

Vertrag selbst auf ein verbundenes Unternehmen iSd. §§ 15 ff. AktG zu übertragen.

- (7) Die Geltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird ausgeschlossen.

Ziffer 4

Rücktritt

Für GF gilt ein Rücktrittsrecht bis 60 Kalendertage vor Aushangbeginn. Für CLP gilt ebenfalls ein Rücktrittsrecht von 60 Kalendertagen vor Aushangbeginn.

Ziffer 5

Aushangszeitraum

Die Plakatierung erfolgt für GF im Dekadenrhythmus. Für CLP gilt ein Wochenrhythmus. Aus technischen Gründen kann die Plakatierung früher oder später beginnen bzw. enden. Die Dekaden 01 und 34 sind mit 14 Kalendertagen angegeben und werden mit 11 Kalendertagen berechnet. Plakatierungsausfälle in diesen Dekaden werden mit den Freiaushangtagen verrechnet (außer Jahresbelegung).

Ziffer 6

Agenturen und Spezialagenturen

- (1) Aufträge von Agenturen/Spezialagenturen werden nur für namentlich bezeichnete Werbungtreibende unter Angabe der Produktgruppe angenommen. Der Auftraggeber hat auf Verlangen des Auftragnehmers nachzuweisen, dass ein entsprechender Auftrag erteilt ist.
- (2) Die Agentur/Spezialagentur tritt mit Auftragserteilung die Ansprüche gegen ihren bzw. seinen Kunden aus dem Forderung zugrunde liegenden Werbevertrag an den Auftragnehmer ab, soweit sie Gegenstand des fraglichen Auftrags sind. Der Auftragnehmer nimmt diese Abtretung hiermit an (Sicherungsabtretung). Er ist berechtigt, diese den Kunden der Agentur/Spezialagentur gegenüber offen zu legen, wenn die Forderung nicht innerhalb eines Monats nach Fälligkeit beglichen ist.

Ziffer 7

Konkurrenzausschluss

Der Ausschluss von Wettbewerbern wird nicht zugesichert. Der Auftragnehmer wird aber nach Möglichkeit Plakate von Wettbewerbern nicht unmittelbar nebeneinander anbringen.

Ziffer 8

Platzierung

Nach Möglichkeit werden die Plakate wechselweise gleich günstig angebracht.

Ziffer 9

Materialanlieferung, Materialbeschaffenheit

- (1) Der Auftraggeber hat die für einen ordnungsgemäßen Aushang der im Auftrag enthaltenen Werbeträger notwendige Anzahl von Plakaten einschließlich Ersatzmengen und sonstigem anzubringenden Material kostenfrei und rechtzeitig an die vom Auftragnehmer mitgeteilte Versandanschrift zu liefern. Die Ersatzmenge beträgt für Plakate 10% und für Aufkleber/Störer 20%. Bei kleineren Aufträgen (weniger als 20 Plakate je Motiv) beträgt die Ersatzmenge 20%.
- (2) Plakate für GF sind grundsätzlich im gefalztem und gemappten Zustand 5 Arbeitstage (Wochentage von Montag – Freitag) vor vereinbartem Aushangbeginn in der vereinbarten Anzahl und in der erforderlichen Qualität anzuliefern. Sofern die Plakate in Ausnahmefällen und mit Zustimmung des Auftragnehmers nicht gefalzt und nicht gemappt werden, sind sie bis 15 Arbeitstage vor Aushangbeginn anzuliefern.

Öffnungszeiten Lager GF: Mo. – Fr., 9.00 – 13.00 Uhr

- (3) Jeder Plakatsendung sind folgende Angaben beizufügen:

- Anschrift, Telefon- und Faxnummer der Druckerei
- Name des Sachbearbeiters in der Druckerei
- Werbungtreibender und Agentur
- Plakatmotiv (Marke/Produkt/Sujet)
- Plakatierungstermin (Dekade/Woche)
- Format und Stückzahl

- (4) Plakate für CLP sind plano auf Palette 5 Arbeitstage vor Aushangbeginn bzw. vor vereinbartem Aushangbeginn in der vereinbarten Anzahl und in der erforderlichen Anzahl und in der erforderlichen Qualität anzuliefern.

Öffnungszeiten Lager CLP: Mo. – Fr., 9.00 – 13.00 Uhr

- (5) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Verspätungen der Plakatlieferungen unverzüglich dem Auftraggeber anzuzeigen.
- (6) Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer bis 15 Arbeitstage vor Aushangbeginn eine verbindliche Motiv-/Plakatierungsanweisung sowie eine dieser entsprechenden Bezifferungen der Plakateile zur Verfügung.
- (7) Kann der Auftragnehmer den Auftrag nicht oder nicht fristgemäß durchführen, weil die Plakate bzw. die Motiv-/Plakatierungsanweisung nicht, verspätet bzw. nicht in der erforderlichen Anzahl oder Qualität geliefert worden sind, so entbindet das den Auftraggeber nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Mehrkosten, die wegen der verspäteten Lieferung anfallen, zahlt der Auftraggeber.
- (8) Kann das Plakat- und Papiermaterial im Nassklebverfahren nicht verarbeitet werden (z.B. auf Grund von Leuchtfarbenzusätzen, papierfremder Werkstoffkleber

oder Kunststoffüberzügen), hat der Auftraggeber dies vor Vertragsschluss anzuzeigen und hierüber eine Vereinbarung mit dem Auftragnehmer zu treffen.

- (9) Der Auftraggeber ist verantwortlich für Form und Inhalt sowie deren urheberrechtlichen und wettbewerbsrechtliche Unbedenklichkeit. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer insofern von eventuellen Ansprüchen Dritter frei. Eine Prüfpflicht obliegt dem Auftragnehmer nicht.
- (10) Der Auftragnehmer ist berechtigt das Motiv als Musterdruck und/oder für eigene Werbezwecke zu nutzen. Die Rücksendung nicht verbrauchter Plakate erfolgt, sofern es der Auftraggeber innerhalb von zwei Wochen nach Aushangende schriftlich verlangt. Plakate, die während dieser Frist nicht zurückgefordert wurden, gehen entschädigungslos in das Eigentum des Auftragnehmers über und können vom Auftragnehmer entsorgt werden.

Ziffer 10

Auftragsdurchführung

- (1) Die vertragsgemäße Durchführung des Auftrags umfasst die Anbringung, Pflege, Ausbesserung und Erneuerung beschädigter Aushänge während der vereinbarten Aushangszeit durch den Auftragnehmer.
- (2) Der Auftragnehmer bestatigt auf Wunsch die auftragsgemäße Durchführung eines Aushangs. Die Bestätigung enthält Ort, Bezeichnung und Größe der Plakatierung, Aushangszeit und Anzahl der plakatierten Werbeträger.
- (3) Ein Austausch bzw. eine Reduzierung von Standorten gegen Gutschrift aus innerbetrieblichen Gründen bleibt vorbehalten. Im Fall einer Gutschrift wird eine Agenturprovision bzw. eine Spezialmittlervergütung nicht gewährt.

Ziffer 11

Preise

- (1) Soweit nicht anders vereinbart ist, gelten die jeweils gültigen Listenpreise des Auftragnehmers.
- (2) Alle Zahlungen verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden MwSt.
- (3) Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Auftraggeber nur geltend machen, sofern der Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

Ziffer 12

Zahlungsbedingungen / Fälligkeiten

- (1) Rechnungsbeträge sind innerhalb von 8 Kalendertagen

nach Aushangbeginn zahlbar; für Agenturen gilt eine Zahlungsfrist von 30 Kalendertagen nach Aushangbeginn. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Tag des Geldeingangs entscheidend.

- (2) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die etwaigen Einziehungskosten berechnet.
- (3) Bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, während der Laufzeit des Vertrages die Durchführung weiterer Anschläge ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen; ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Auftragnehmer erwachsen.

Ziffer 13

Vertragsstörung / Haftung

- (1) Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit des Auftragnehmers ist außer bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ausgeschlossen und ansonsten auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- (2) Gegenüber Kaufleuten ist die Haftung bei grober Fahrlässigkeit des einfachen Erfüllungsgehilfen außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- (3) Eine Haftung für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn, ist ausgeschlossen.
- (4) Der Auftragnehmer haftet nicht für die Nichtausführung, Verzögerung, Unterbrechung oder vorzeitige Beendigung eines Aushangs aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat (z.B. Streik, höhere Gewalt). Sofern der Auftragnehmer die Nichtausführung, Verzögerung, Unterbrechung oder vorzeitige Beendigung zu vertreten hat, wird dem Auftraggeber für die ausgefallene Zeit ein Ersatzaushang angeboten. Sofern der Werbezweck durch einen Ersatzaushang nicht erreicht werden kann, wird dem Auftraggeber die für die ausgefallene Zeit bereits gezahlte Vergütung zurückerstattet. Darüber hinausgehende Ersatzansprüche stehen dem Auftraggeber nicht zu.
- (5) Offensichtliche Mängel sind unverzüglich nach Aushangbeginn gegenüber dem Auftragnehmer schriftlich geltend zu machen.
- (6) Für die Beschädigung vor Aushängen durch Dritte oder durch höhere Gewalt haftet der Auftragnehmer nicht.

Ziffer 14

Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Auftragnehmers.

Für Fragen rund um unsere Werbeträger stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Hoffmann City Media GmbH & Co. KG

Inselkammerstr. 11 – 82008 Unterhaching

www.hoffmanncm.de



hoffmann city media

Kontakt

Stefan Gentschew

s.gentschew@hoffmanncm.de / Tel. 089-8996 41-17

Manuela Orosz

m.orosz@hoffmanncm.de / Tel. 089-8996 41-25

Ruth Högl

r.hoegl@hoffmanncm.de / Tel. 089-8996 41-16

Lisa Birkenbusch

l.birkenbusch@hoffmanncm.de / Tel. 089-8996 41-24



Für Fragen rund um unsere Werbeträger stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Hoffmann City Media GmbH & Co. KG

Inselkammerstr. 11 – 82008 Unterhaching

www.hoffmanncm.de



hoffmann city media